

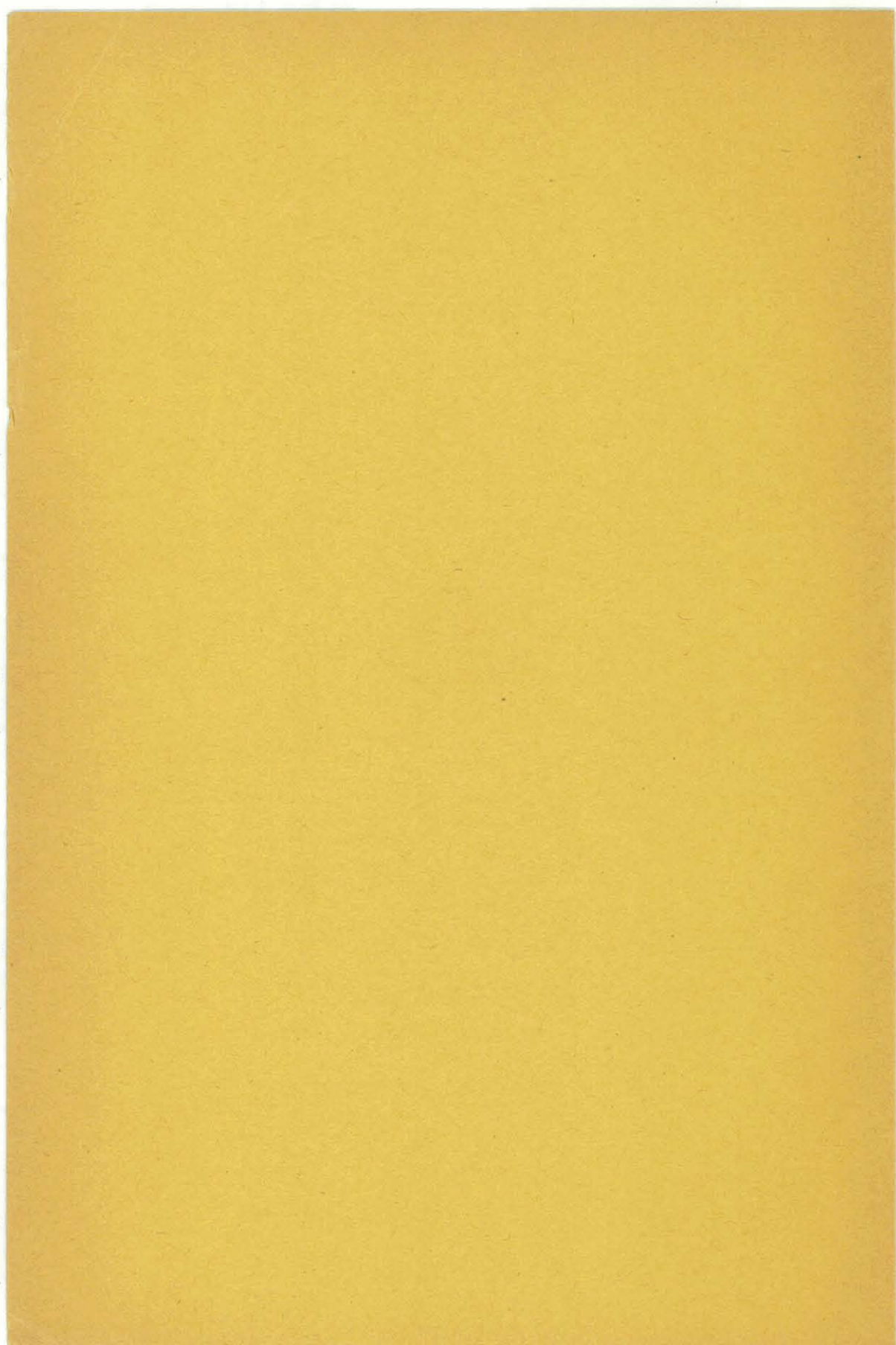
Tellenbach

Der Konvent der Reichsabtei Prüm unter Abt Ansbald (860–886)

Von Gerd Tellenbach

0096010

Sonderdruck aus
Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg
Reihe B — Forschungen — 21. Band:
Neue Beiträge zur südwestdeutschen Landesgeschichte
(Festschrift für Max Miller)



Der Konvent der Reichsabtei Prüm unter Abt Ansbald (860–886)

Von Gerd Tellenbach

Stärke, soziale Herkunft, politische, religiöse und literarische Richtung von Konventen oder von einzelnen ihrer Angehörigen sind bei der bekannten Bedeutung der Klöster in Staat, Wirtschaft und Kultur des frühen und hohen Mittelalters stets beachtet worden. Vielfach ist man freilich auf unsichere Nachrichten erzählender Quellen und zufällige Nennung von Mönchsamen in den Urkunden und ihren Zeugenreihen angewiesen. Oder man erfährt zwar, daß ein Kloster bei seiner Gründung mit einem Abt und zwölf Mönchen aus einer älteren Abtei besetzt wurde, daß vor einer Reform ein Konvent nur noch aus wenigen Mönchen oder Nonnen bestanden habe, aber man weiß dann nicht, wie der Konvent sich entwickelte, wie er anwuchs oder herabkam. Wichtige Einblicke erhalten wir, wenn Nekrologien oder nekrologartige Aufzeichnungen vorliegen¹. Sie beginnen in breiter Fülle aber erst vom elften Jahrhundert an. Dafür besitzen wir in Europa eine kleine Anzahl liturgischer Gedenkbücher aus dem achten, neunten und zehnten Jahrhundert, die lange Listen von Mönchen und Nonnen gebetsverbrüderter Klöster enthalten. So hat man in St. Gallen einen „conspectus coenobiorum quae cum monasterio s. Galli fraternitate coniuncta erant“, der neununddreißig Mönchs-, Nonnen- und Klerikergenossenschaften enthält², im Reichenauer „Verbrüderungsbuch“ sind gleich zu Anfang in „capitula“ gar sechsfünfzig Gemeinschaften aufgezählt³. In Wirklichkeit sind es noch viel mehr, da oft Mönchslisten ohne Überschrift in diesen Verzeichnissen eingetragen sind. Im Liber memorialis von Remiremont findet man nur fünfzehn große Listen, darunter allerdings für Murbach einen ganzen Faszikel mit etwa vierhundert Namen⁴. Oft sind in einem oder mehreren Gedenkbüchern verschiedene Listen aus dem gleichen Kloster überliefert. Ihre vergleichende Zusammenstellung kann bei Datierungsversuchen hilfreich sein, und wenn die Datierung gelungen ist, kann man die Entwicklung eines Konventes im Lauf der Generationen deutlich machen. So hat K. Schmid⁵ bei der Untersuchung des Konvents von Schienen eine erfolg-

¹ Für die Nekrologien hat J. Wollasch eine adäquate quellenkritische Methode entwickelt. Darüber wird er sich demnächst äußern und zugleich einen Editionsplan vorlegen.

² MGH, Libri confraternitatum s. Galli, Augiensis, Fabariensis, ed. P. Piper (1884) S. 144.

³ Ebd. S. 154.

⁴ Unediert in der Biblioteca Angelica in Rom. Eine kritische Edition von E. Hlawitschka, K. Schmid und mir kann voraussichtlich im laufenden Jahr in Druck gehen. Vgl. vorläufig A. Ebner, Der liber vitae und die Nekrologien von Remiremont in der Biblioteca Angelica in Rom, NA 19 (1894) S. 47 ff.

⁵ Gebetsverbrüderungen als Quelle für die Geschichte des Klosters Schienen, Hegau 1 (1956) S. 31 ff.

reiche Methode entwickelt, die Listen in Reichenau, St. Gallen, Pfäfers und Remiremont ziemlich genau zu datieren, und für ein halbes Jahrhundert (835/40—880/90) die Stärke des Schienener Konvents bestimmt sowie für die Gründung und ältere Geschichte dieser in der Karolingerzeit bedeutenden Abtei wertvolle Ergebnisse gewonnen. Zukünftiger Sozialforschung wird es möglich sein, in vielen Fällen auch Zusammenhänge der Konvente mit den Familien der Umgebung der Klöster aufzudecken. Was darüber bis jetzt ermittelt werden konnte, sind nur erste Anfänge. Die jetzt noch häufig unergiebig scheinenden Namenreihen können mehr und mehr zum Sprechen gebracht werden.

Für die Reichsabtei Prüm besitzen wir allein aus der Abtszeit Ansbalds nicht weniger als zehn Mönchslisten, fünf in Urkunden, fünf in Gedenkbüchern. Sie enthalten insgesamt 136 oder 138 Namen, und die Stärke des Konvents kann auf annähernd 100 Mönche geschätzt werden. Nach Reginos Berichten war Ansbald von 860—886 Abt⁶. Urkundlich kommt er von 860—884 vor⁷. Die Mönche, die wir unter ihm feststellen können, gehörten dem Prümer Konvent teils schon unter seinen Vorgängern, teils noch unter seinen Nachfolgern an. Die Listen bieten also wertvolle personengeschichtliche Angaben für mehr als ein halbes Jahrhundert.

Es braucht hier bloß beiläufig an die große Bedeutung von Prüm in der Karolingerzeit erinnert zu werden⁸. Pippins Gemahlin Bertrada brachte die Abtei ihrem Gemahl von ihrer gleichnamigen Großmutter und ihrem Vater Chairibert her als Erbe zu. Von den Königen wurde sie reich beschenkt. Nach dem Abfall auf dem Lügenfeld bei Kolmar wurde der junge Karl der Kahle dorthin gebracht, weshalb ihn Lupus von Ferrières in einem Brief an Abt Marward von Prüm dessen *alumnus* nannte⁹. Kaiser Lothar zog sich vor seinem Tode in das Eifelkloster zurück und ließ sich in der Prümer Kirche beisetzen. Prüm war auch der Begräbnisort von Lothars II. Sohn Hugo. Prüm behauptete auch nach der Teilung von 843 eine zentrale Stellung. Seine Besitzungen lagen nach dem Vertrag von Meerssen teils im Ost-, teils im Westreich¹⁰. Es gehört zu den Reichsabteien, die noch lange nach den Teilungen mit ihren persönlichen, politischen und geistigen Beziehungen im Rahmen des alten Gesamtreiches fortexistierten. Auch in der späten Karolingerzeit geriet es nie, wie so viele westfränkische und

⁶ Reginonis Chron. ad a. 860, ed. F. Kurze, Script. rer. Germ. (1890) S. 78, wo Anm. 2 Eigils Bischofsjahre unrichtig angegeben werden, und ad a. 886, S. 125.

⁷ Mrh. UB I S. 99 Nr. 95 (7. X. 860) und DKL III 100 (28. V. 884). Andere Datierungen der Abtszeit Ansbalds, die häufig vorkommen, sind zu berücksichtigen. Die von A. Goldmann, NA 12 (1887) mitgeteilten Annalen, die wohl aus Prüm stammen, ergeben auch nichts Genaueres über Ansbalds Ende. S. 406 ist sein Tod zu 883 verzeichnet, ebenso der Kaiser Karls III.

⁸ Zusammenfassende Bemerkungen über die Geschichte Prüms bei H. Forst, Die territoriale Entwicklung des Fürstentums Prüm, Westdeutsche Ztschr. 20 (1901) S. 251 ff. und Geschichte der Abtei Prüm von der Gründung im Jahre 721 bis zur Aufhebung im Jahre 1802, Bonner Jbb. 122 (1912) S. 98 ff. — Künftig vgl. E. Hlawitschka, Zur Herkunft Bertradas, der Gründerin des Klosters Prüm, der mir freundlicherweise Einblick in sein Manuskript gewährte.

⁹ Lupi abb. Ferrariensis ep. 85, MGH. Epp. VI S. 77.

¹⁰ E. Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reiches I (1887) S. 211.

lothringische Abteien, in die Hand eines Laienabtes, und noch König Zwentibold nannte Prüm „*deo acceptissimus locus*“¹¹.

Wie schon Abt Marcward (829—853), stammte auch sein Nachfolger Eigil (853—860) aus Ferrières. Beide sind Korrespondenten des berühmten Abtes Lupus gewesen, der einen seiner Neffen Marcwards propinquum nennt¹². Prüm pflegte Beziehungen aber auch nach dem Osten hin, wie Rhabanus Maurus seine Schrift gegen Gottschalk Abt Eigil widmete¹³. Marcward hatte mit Willen des Lupus aus Ferrières den gelehrten Ado erhalten, den der Abt von Ferrières 860 dem dux Gerhard von Vienne empfahl und der von 860—875 Erzbischof von Vienne war¹⁴. Unter Abt Marcward wirkte in Prüm auch der Mönch Wandalbert, der durch sein Martyrologium berühmt wurde¹⁵. Vielleicht ist er identisch mit dem Walpert unserer Listen. Daß er zur Zeit der Anfertigung der St. Gallener Aufzeichnung schon ein älterer Mönch war, dafür spricht sein Vorkommen in den beiden Reichenauer Listen¹⁶. Der als Schriftsteller berühmteste Mönch und Abt von Prüm, Regino, ist wahrscheinlich der erste, vielleicht aber auch der zweite Reginhardus der Aufzeichnungen aus der Zeit Abt Ansbalds.

Außer Ado sind weitere Mönche von Prüm Bischöfe geworden: Eigil Erzbischof von Sens (865—870), Hunfrid Bischof von Théroouanne (856—870) und im zehnten Jahrhundert Reginos Nachfolger Richer Bischof von Lüttich (922—945).

Die Bischöfe Hunfrid und Richer mögen uns beispielhaft die Verbundenheit des Prümer Konventes mit dem lothringischen Adel aufweisen. Hunfrid war ein Bruder Heririchs, eines Vasallen Lothars I. und Lothars II., der 853 vom Kaiser mit vier Hörigen beschenkt wurde¹⁷ und 868 der Abtei die Villa Wimundesheim in *elemosinam meam fratrisque prescripti Hunfridi venerabilis episcopi, patris nostri Albrici, matris Hune, itemque fratris Heinrici et Albrici* schenkte¹⁸. Heririchs Neffe Uuernharius, möglicherweise ein Mitglied der Mettlacher-Hornbacher Sippe (Widonen, Salier), wollte dem Kloster die Villa entfremden, wogegen sich Ludwigs des Deutschen Bestätigungsurkunde vom 12. April 870 richtet¹⁹. Wenn nun in den Prümer Konventslisten in St. Gallen und Reichenau ein Mönch Heriricus, in den gleichen und anderen Listen ein zweiter Hunfridus vorkommen, so ergibt sich schon aus der Namengleichheit die naheliegende Vermutung eines verwandtschaftlichen Zusammenhanges der beiden Mönche mit den Schenkern Hunfrid und Heriricus. — Richer war Abt von Prüm gewesen, bevor er 920 als Nachfolger Stephans von Karl dem Einfältigen gegen Hilduin das

¹¹ Mrh. UB I S. 203 Nr. 137.

¹² Lupi ep. 91, S. 81. Lupus nennt Eigil wiederholt Abt Marcwards und seinen gemeinsamen Sohn.

¹³ Migne s. l. 112, c. 1510 ff. *Dümmler* I S. 410.

¹⁴ Lupi ep. 122, S. 102 f.

¹⁵ MGH, Poetae lat. II S. 571 ff.

¹⁶ Vgl. Anlage.

¹⁷ M² 1160, Mrh. UB I S. 90 Nr. 85.

¹⁸ Mrh. UB I S. 115 Nr. 110. Die Identität Heririchs in beiden Urkunden ergibt die Überschrift von M² 1160 im goldenen Buch und die Wiederkehr des Namens eines der *mancipia*, Odradus. Wimundesheim dürfte nach DLD 131 identisch sein mit dem Wimesheim des Prümer Urbars, a. a. O. S. 160 f. (*De gicne, De Wimesheym*).

¹⁹ DLD 131.

Die größte überhaupt vorhandene Liste bietet das Verbrüderungsbuch von St. Gallen mit 70 in einem Zuge geschriebenen und zwei Nachträgen von 20 und 2 Namen²⁵. Das Reichenauer Gedenkbuch hat zwei Listen (I und II)²⁶ mit 36 und 22 Namen. Zu Reichenau II kommt ein Nachtrag, über den zu sprechen sein wird. Der Liber memorialis von Remiremont bringt gleichfalls zwei Listen (I und II) mit 66 + 1 und 35 Namen²⁷.

Diese Gedenkbucheinträge müssen genauer untersucht und datiert werden. Dies soll in drei Stufen geschehen: Zuerst suchen wir nach Persönlichkeiten, von denen auch sonst biographische Daten bekannt sind, dann treten wir, soweit es möglich ist, in eine kritisch-paläographische Untersuchung ein, um schließlich durch eine vergleichende Nebeneinanderstellung aller Listen noch einen Schritt weiter zu kommen und die bis dahin erzielten Ergebnisse zu kontrollieren.

In der Liste Remiremont I stehen an 20. und 21. Stelle Hunfridus episcopus, item Hunfridus. Von der Adelsfamilie, aus der die beiden Konventualen stammen, war die Rede. Bei dem Bischof handelt es sich, wie erwähnt, um Hunfrid von Thérouanne. Damit ist für die Liste ein erster chronologischer Anhalt gefunden, da Hunfrid von 856—870 Bischof war. In der St. Gallener Liste kommt nur ein einziger Hunfrid ohne Titel vor, den wir auf Grund der folgenden Erwägungen sicher mit dem zweiten Hunfrid von Remiremont I gleichsetzen können.

In den beiden erwähnten Listen ist an dritter oder zweiter Stelle Egil, Eigil verzeichnet. Er ist der berühmte, von uns schon erwähnte Vorgänger Ansbalds als Abt von Prüm. Zu Anfang des Jahres 860 war er noch Abt und wurde von der am 9. Januar tagenden Synode zu Aachen zusammen mit den Erzbischöfen Gunter von Köln und Thietgaud von Trier, den Bischöfen Adventius von Metz und Franco von Lüttich, sowie dem Abt Odelingus von Inden zu der unglücklichen Königin Thietberga geschickt²⁸. Er war es, der vice Tetbergae für die Fürstin die Erlaubnis zu erbitten hatte, den Schleier zu nehmen, um ihre Seele von den ihr zugeschriebenen Maken zu reinigen. Regino berichtet dann zu 860, Eigil habe sua sponte auf die Abtswürde in Prüm verzichtet²⁹. Ganz anders lautet der Bericht in den *translatio et miracula S. Reginae*, die nach dem Herausgeber einiger Auszüge, A. Holder-Egger, Eigil selbst zuzuschreiben sind. Dort heißt es,

und dritten Unterschriftgruppe dieser Urkunde als Prümer Mönche. Dies läßt sich mit Hilfe sämtlicher Listen in den Memorialbüchern mit Sicherheit ausschließen. Gewiß ist die Zugehörigkeit zum Konvent nur bei Abt Ansbald, dem Propst Matfred und dem Mönch Farabert. — In unserem Zusammenhang zu erwähnen ist weiter Mrh. UB I S. 116 Nr. 110 von 868, wo außer Bischof Hunfrid und dem schreibenden Gundbertus noch 8 uns nach den gleichzeitigen Listen bekannte Prümer Mönchs-namen vorkommen: Adalbertus, Hunfridus, Odacrus, Otgerus (Otgarius), Asulfus (Asulfus), Gislebertus, Immo (Himmo), Betto, Daguinus.

²⁵ Piper S. 83, c. 260—262.

²⁶ Ebenda S. 151 c. 2 und S. 250 c. 335. S. 345 c. 661 findet sich die Liste vom Anfang des 11. Jahrhunderts, die unsere Untersuchung nicht berührt.

²⁷ f. 23v und Zusatzblatt 1 bei f. 59r. Die an der zweiten Stelle unter *nomina mortuorum* verzeichneten 7 Namen kommen in allen zehn Prümer Listen nicht vor.

²⁸ Capit. II S. 465 f. Nr. 305. Eigil und Odelingus werden dort anmerkungswise als *ignoti* genannt.

²⁹ ad a. 860, S. 78.

Egil habe *praetenta imbecillitate corporis* abgedankt und zur Zeit Lothars II. in Prüm ruhig gelebt³⁰. Egil stand in engen Beziehungen zu Karl dem Kahlen, der ihm erst Flavigny und dann im Jahre 865 das Erzbistum Sens übertrug³¹. Noch im Juli 864 war aber der *vir venerabilis* Heigil monasterii Prumiae *quondam abba* zu Karl dem Kahlen gekommen, um ein Zollprivileg für Prüm zu erbitten³². Die *translatio et miracula S. Reginae* berichten schließlich: *sui regis (Lothars II.) permissu et metropolitani Treverorum, ad cuius diocesim locus ipse (Prüm) pertinet licentia canonice sumpta contulit se tandem ad praefatum regem gloriosum Carolum*. Als Erzbischof von Sens war Egil einer der Führer des westfränkischen Episkopates und wurde von der Synode von Soissons an Papst Nicolaus I. gesandt³³. Im Jahre 870 ist er gestorben.

Damit sind die beiden Listen Remiremont I und St. Gallen mit Sicherheit auf das Jahrfünft von 860—865 zu datieren, da Egil nicht mehr Abt und noch nicht Bischof war.

Auch in beiden Reichenauer Listen kommen Hunfridus episcopus und Egil episcopus et abbas vor. Damit ist als terminus a quo nach dem bereits Festgestellten vorläufig 865 gewonnen. Piper freilich, der zwar gemerkt hat, daß Reichenau II erst später hinzugekommen ist, hält sie dennoch für älter als die St. Gallener Liste und setzt sie irrig in Eigils Abtszeit, obwohl dieser doch schon episcopus genannt wird. Recht hat Piper mit seiner Beobachtung, daß Reichenau II Namen von älteren Mönchen aufführt, unrecht mit der Annahme, daß diese im Abbatat Ansbalds „*superstites*“ gewesen seien³⁴. Es dürfte sich vielmehr um eine reine Totenliste handeln. An ihrer Spitze steht nämlich Abt Marcward, der 853 gestorben ist, ein Jahr also bevor Hunfrid, zwölf Jahre bevor Egil Bischof wurde. Daß Marcward und Egil, Ansbalds Vorgänger, aufgeführt werden, er selbst dagegen fehlt, spricht für unsere Annahme eines Toteneintrages und für die Eintragung in der späteren Zeit Ansbalds. So würde sich auch gut erklären lassen, warum Egil beide Titel gegeben werden, der des Abtes und des Bischofs zugleich.

Mit diesen Argumenten lassen wir uns aber nicht genügen, sondern treten einen Beweisgang mit paläographischen Methoden an, die für die Edition oder Neuedition der Libri memoriales in jahrelanger Arbeit von E. Hlawitschka, K. Schmid und mir entwickelt wurden. Darüber müssen hier kurze Andeutungen vorausgeschickt werden. Die Zehntausende von Namen in den Gedenkbüchern des achten, neunten und zehnten Jahrhunderts können nur zum Sprechen gebracht werden, wenn jeweils ihre Stellung im Buch genau erkannt ist. Handelt es sich um den Eintrag eines einzelnen Namens oder um einen Gruppeneintrag? Besteht sonst ein Zusammenhang zwischen Einträgen? Es wurde etwa schon auf Nachträge zu Konventslisten hingewiesen. Die Datierung der Einträge kann, wie wir se-

³⁰ SS XV S. 449.

³¹ Ebenda.

³² G. Tessier, Rec. des Actes de Charles le Chauve II S. 111 Nr. 272.

³³ Nicolai papae ep. 79, MGH., Epp. VI (1925) S. 414 ff. Vgl. auch epp. 124 und 125, S. 644 ff. Dazu vgl. die Briefe Hinkmars von Reims 185—188, Epp. VIII (1939) S. 187 ff.

³⁴ Piper S. 83 Anm.

De modis sermonum dedit eis petro primo medio die sue & sua. parente ferunt non officii. cuius
 filij de alio. et stephano qd subtraxerit anathema sit.

Nomen	Patris	Matris	Quorundam
moysi uba	richard	regonard	ambrosius
Raim dem	ardrit	quartian	ambrosius
maisteriof	huifrid ep	abba	harybert
mia	fronfrid	amgo	daquinus
Antbalat abba	englegrinus	gouardm	frichard
adolbert	sefrid	orecanus	fridalbert
egil avron	fricgrat	ledominus	melquard
gerbert	unicard	colingus	lmo
gundald	adacard	magisterius	aximus
anslaramb	fragibertus	germainus	berdo
bernicho	rodraicus	indolobandus	eltra nuf
ermen gaud	malal gannus	adolph gett	uolmarus
filemarus	stenard	et odo	reunardo
christophor	erfianus	colobere	antianus
fridalbert	tonarht	berold	depinus
raugild	lito	fr berold	Bo-xu
gualfr	fralbert	rosbert	Brasind
pharctus	ualbert	quibertus	rosca
alengard	uamarus	uobere	aspere

Bernardus & erhardus & sigfridus dederunt eis petro Anallat duas
 uice capenda & samal bga primo die & hinc
 unicefca ad puluendu centu singulis annis fctis scilicet petro
 unicefca demarui.

Remiremont I

hen, mit Hilfe von sonst bekannten Namen erfolgen. Doch sind dies glückliche Ausnahmen, und es zeigte sich ja schon, daß auch dabei die Frage, ob es sich um Lebende oder Tote handelt, erst geklärt werden muß. Zu beachten ist dabei weiter, ob es sich, wie sicher in vielen Fällen, um Abschriften eingesandter Zettel handelt, oder aber um unmittelbare Einträge aus dem Gedächtnis oder nach mündlicher Mitteilung. Entscheidend wichtig ist eine möglichst vollständige Erkenntnis der Schreiberhände, die an einem Codex geschrieben haben. Im Codex von Remiremont sind es außer der Schreibergruppe des 12. Jahrhunderts, die an dem Einkünfteverzeichnis gearbeitet hat, 58 Hände, die mindestens fünf Mal, meistens öfter geschrieben haben, ungefähr ebensoviele, die ein oder wenige Male tätig wurden, paläographisch aber doch deutlich faßbar werden³⁵. Es bleiben nicht sehr viele Einträge übrig, die so kurz und paläographisch so uncharakteristisch sind, daß man auf ihre Zuordnung zu einer der bekannten Hände oder auch ihre sichere Absonderung überhaupt verzichten muß oder für die nicht mehr als vermutungsweise ein Zuordnungsvorschlag gemacht werden kann, den künftige inhaltliche Auswertung bestätigen oder verwerfen mag. Die Datierung der Hände und der Einträge gelingt teils mit Hilfe inhaltlicher Kriterien — die so datierten Einträge sind natürlich die Eckpfeiler weiterer Forschungen —, teils durch exakte Feststellung der Reihenfolge der Einträge auf jeder einzelnen Seite. Inhaltliche Feststellungen, Händestudien und Beobachtung der Reihenfolge kontrollieren sich gegenseitig.

Mit einer durch solche vorbereitenden Forschungen gewonnenen Sicherheit können wir heute erst den Liber memorialis von Remiremont benutzen, dessen Edition druckfertig vorliegt. Unsere Versuche, unter Vergleich der dazu dienlichen Libri memoriales vorwärts zu kommen, müssen daher auch bei Benutzung der Handschriften oder von Photographien noch etwas Tastendes, Vorläufiges behalten. Glücklicherweise hat gerade für die Seite, auf der Liste Reichenau II miteingetragen ist, der wir uns nun wieder zuwenden, K. Schmid in den erwähnten Studien über den Schienener Konvent³⁶ Feststellungen gemacht, die auch uns ein Urteil erlauben. Er hat die Konventsliste Abt Adalrams, erste Hand etwa 835—840, mit Nachträgen „aus der Zeit von 846 bis um 900“ bestimmt. Vom Schreiber des ersten Nachtrages stellt er treffend fest, daß er auch den auf der gleichen Seite unten stehenden Verbrüderungsvertrag geschrieben hat. Der letzte Nachtrag steht vor der von uns behandelten Prümer Liste. Er läßt sich daher nun etwas genauer vor 886 ansetzen, weil der Prüm betreffende Eintrag noch in Ansbalds Zeit, wahrscheinlich ganz an ihr Ende, also in die achtziger Jahre fallen muß. Damals waren aber die Bischöfe Hunfrid und Eigil längst verstorben, so daß unser Untersuchungsgang ein weiteres Argument für die Annahme einer Verstorbenen-Liste ergibt, zugleich aber auch für die Datierung der Liste, deren terminus a quo nun durch das Todesjahr der Bischöfe, 870, bestimmt wird.

Hier ist noch auf die Frage eines Nachtrages von Reichenau II einige

³⁵ Die paläographische Analyse des Codex ist in einer besonderen Untersuchung durchgeführt worden, die 1962 in Druck gegeben werden soll.

³⁶ Vgl. o. Anm. 5.

der 39., 34., 16. und 14. Stelle der früheren Quellen in den Urkunden der achtziger Jahre auf die 6. und 4. vorgerückt ist, und Reginhardus — was seine Identität mit Abt Regino doch wohl sehr wahrscheinlich macht — von der 47., 38. und 30. auf die 2. in der Liste von Remiremont II. Weihegrade und Klosterämter werden meist nur in den Urkunden genannt. Man sieht dort, daß auch die Weihegrade nicht konsequent die Reihenfolge bestimmen, während die Pröpste und Dekane offenbar dem Abt folgen wie in Urkunde II Beroldus prepositus und in Urkunde IV Matfridus prepositus und Warinarius decanus^{40, 41}.

⁴⁰ Für den Vergleich ergeben sich Schwierigkeiten aus dem Vorkommen gleicher oder ähnlicher Namen in derselben Liste. Wenn drei Mönche Adalbertus in St. Gallen genannt werden, in anderen Listen nur ein Adalbert, so kann nicht gesagt werden, mit welchem der drei dieser identisch ist. Ungewißheiten bleiben besonders auch bei Kurzformen und Varianten (Reginhardus, Ragenardus, Regino).

⁴¹ Zu den photographischen Beilagen vgl. o. S. 5 mit Anm. 25—27.

